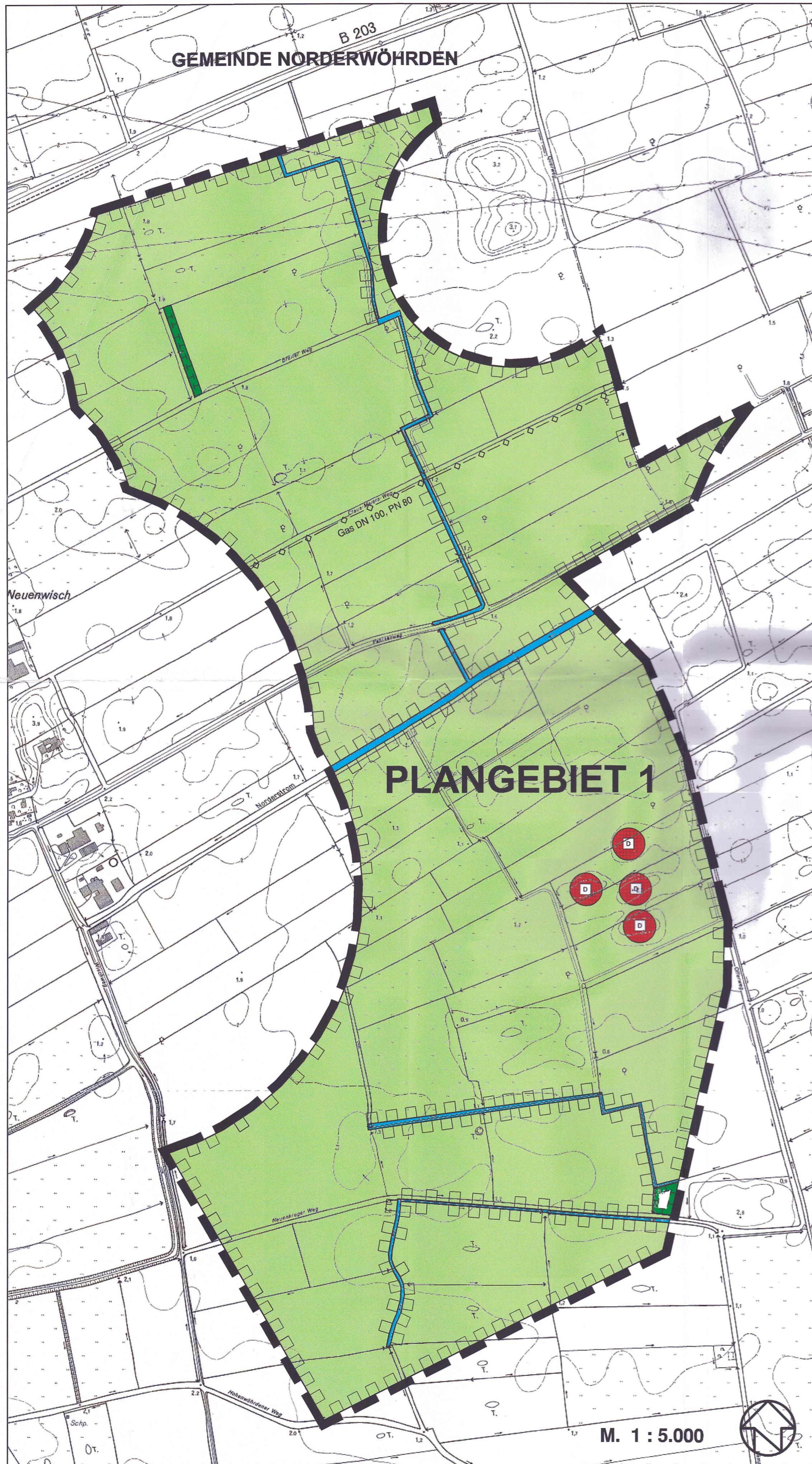


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

1. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

vorhandene Gasleitungen

2. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

3. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit
- Errichtung von Windkraftanlagen -

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verbandsvorfluter

Kulturdenkmale

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 17 DSchG



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22 - 06 - 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29 - 12 - 2006 bis 08 - 01 - 2007 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02 - 11 - 2006 durchgeführt.

3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 30 - 11 - 2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 28 - 12 - 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 22 - 06 - 2006 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09 - 01 - 2007 bis 12 - 02 - 2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 29 - 12 - 2006 bis 08 - 01 - 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 16 - 08 - 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 16 - 08 - 2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 22.8.2007

Schloof
BÜRGERMEISTER



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: 11645-SR. MM - SI. M3 (9.A.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 23.11.2007 bis 04.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 5.12.2007 wirksam.

Wöhrden, den 04.12.2007

Schloof
BÜRGERMEISTER



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

PLANGEBIET 1:

"ÖSTLICH DER B 203 UND L 153 (ORTSTEIL NEUENWISCH UND DER BEBAUTEN ORTSLAGE), SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE, WESTLICH DER ORTSTEILE NEUENKRUG UND HOCHWÖHRDEN UND NÖRDLICH DER K 29"

PLANGEBIET 2:

"NÖRDLICH DER B 203 (GROSSBÜTTEL), WESTLICH DER NEUEN TRASSE DER B 203 SOWIE SÜDLICH DES ORTSTEILES WALLE"